

Mindestanforderungen an die Messeinrichtung in der Gasversorgung

- Die Gaszähler die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH verwendet und eingebaut werden, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:
- Die Zähler müssen Hochtemperaturbeständig sein (HTB - Kennzeichnung).
- Der zulässige Betriebsdruck des Zählers/Reglers muss dem Anlagendruck entsprechen bzw. größer sein.
- Balgengaszähler sind in 2-Stutzenausführung einzubauen.
- Bei Einsatz von Balgengaszählern sind Zählerregler zu verwenden.
- Vor jedem Gaszähler ist eine Absperrereinrichtung einzubauen.
- Je nach Zählertyp muss eine Zählerhalteplatte bzw. eine Haltekonsole montiert werden.
- Messeinrichtungen sind mit einem fest eingebauten Überbrückungsleiter zu versehen.
- Turbinen- und Drehkolbenzähler sind mit Schmiereinrichtungen auszurichten.
- Ein- und Auslaufstrecken von TRZ sind nach der Vorschrift G13 einzubauen.
- Die Zählergrößen und Typen sind nach dem Gasdurchsatz und dem Verbrauchsverhalten der Anlage auszulegen bzw. auszuwählen.
- Ab einem Jahresverbrauch von 1,5 Mio kWh ist ein Datenspeicher einzubauen.
- Messwerte von Registriergeräten dürfen zur Leistungsverrechnung nur herangezogen werden, wenn sie aus mind. 50 Impulsen/h bestimmt wurden.